

ESF-Förderprogramm

„Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn) vom 1.1.2008 bis 30.06.2013

Zweck

Mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die individuelle Weiterbildung einzelner Beschäftigter in niedersächsischen KMU gefördert und der Strukturwandel in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) somit unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen von mindestens 30 Zeitstunden, die allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und als eine Weiterbildungsmaßnahme definiert werden.

Wer wird gefördert?

- Einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU
(< 250 Beschäftigte, Jahresumsatz <= 50 Mio € oder Jahresbilanzsumme <=43 Mio €)
- Betriebsinhaber von Kleinst- und Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten

Art und Umfang der Förderung

Bis maximal 70 % der zuwendungsfähigen Weiterbildungskosten und darüber hinaus ein Anteil an Lohn- bzw. Gehaltskosten während der Weiterbildung können bezuschusst werden (max. insgesamt bis 90%). Die maximale Förderung für jedes Unternehmen beträgt 5.000 € pro Jahr. Im Landkreis Gifhorn und in Wolfsburg beträgt die Obergrenze 4.000 € pro Jahr und es werden 50 % der zuwendungsfähigen Weiterbildungskosten und Anteile der Lohn- und Gehaltskosten bezuschusst.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nicht förderfähig sind

- betriebspezifische Maßnahmen (z.B. Produktschulungen, Sachkundenachweise, Einweisungen in Arbeitsmittelbenutzungen oder die Vermittlung einer Fahrerlaubnis)
- Maßnahmen, die sich auf die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränken
- Beschäftigte, die in der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenbau tätig sind und Urproduktion betreiben
- Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst
- Maßnahmen, die über das Meister-BaföG oder andere Förderprogramme des Bundes, des Landes und der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen

Antragstellung

Bitte beachten Sie bei der Förderantragsstellung, dass dieser vor dem verbindlichen Abschluss des Vertrages mit dem Bildungsträger (d.h. Anmeldung zur Maßnahme) bei der zuständigen Regionalen Anlaufstelle (RAS) gestellt und bewilligt werden muss. Der Antrag mit einer Kopie der Weiterbildungsbeschreibung (Inhalte, Kosten, Zeiten und Dauer, Ort der Durchführung) sollte deshalb mit einer entsprechenden Vorlaufzeit eingereicht werden. Eine vorab unverbindliche Reservierung des Teilnehmerplatzes beim Bildungsträger ist jedoch möglich.

Zuständig für die Antragstellung und -beratung sowie einer Erstberatung zur Einführung und Nutzung geeigneter Personalentwicklungsinstrumente sind die **Regionalen Anlaufstellen (RAS) für ESF geförderte Weiterbildung**.

Für **Mitgliedsbetriebe der IHK** in den Landkreisen Celle, Harburg und Soltau-Fallingb. ist Ihre Ansprechpartnerin

Frau Katja Dammann (Weiterbildungsberaterin)
Tel.: 04131 / 742-133, E-Mail: dammann@lueneburg.ihk.de

Für **Mitgliedsbetriebe der IHK** in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen ist Ihre Ansprechpartnerin

Frau Esther Dimitriadis (Weiterbildungsberaterin)
Tel.: 04131 / 742-104, E-Mail: dimitriadis@lueneburg.ihk.de

sowie Maren Hübener und Marcell Baumunk für die Antragsbearbeitung aller Landkreise:
Tel.: 04131 / 742-191,
E-Mail: huebener@lueneburg.ihk.de, baumunk@lueneburg.ihk.de

Adresse:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Internetadresse:

www.ihk-lueneburg.de, Dok-Nr. 18421 oder www.iwin-niedersachsen.de

Für **Mitgliedsbetriebe der IHK** in den Landkreisen Gifhorn und Wolfsburg ist Ihre Ansprechpartnerin

Frau Ute Wehling (Weiterbildungsberaterin)
Tel.: 0531 / 1201-211 E-Mail: wehling@hwk-bls.de

Adresse:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Burgplatz 2 + 2 a
38100 Braunschweig

Die regionalen Anlaufstellen stehen selbstverständlich auch **Betrieben ohne Mitgliedschaft bei der IHK oder HWK** zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an eine der regional zuständigen Stellen.